

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0198/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 20.09.2022
		Verfasser/in: 36/600
Pflanz-, Pflege- und Verbisschutzmaßnahmen im Aachener Wald		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die vorgezogenen Pflanz-, Pflege- und Verbisschutzmaßnahmen im Aachener Wald.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 *)	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	173.000	216.555,32	0	0	0	0
Auszahlungen	173.000	213.555,32	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022 *)	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	173.000	216.555,32	366.200	366.200	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	173.000	216.555,32	366.200	366.200	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

*)

Investiv: Fortgeschriebener Ansatz 2022 inklusive Ermächtigungsübertragung aus 2021 i. H. v. 43.555,32 € (PSP 5-130104-900-01300-900-1 Kulturen und Forstpflge)

Konsumtiv:PSP 4-130104-909-3 Kulturen und Forstpflge

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Das Gemeindeforstamt Aachen beabsichtigt, zwei Maßnahmenpakete im Vorgriff auf den Forstwirtschaftsplan (FWP) 2023 auszuschreiben, da das Forstwirtschaftsjahr zum 01.10.2022 beginnt, die Beratung zum FWP 2023 jedoch voraussichtlich erst zum 06.12.2022 erfolgt. Folgende Maßnahmen sind geplant:

Maßnahmenpaket 1: Aufforstung/Wiederaufforstung inklusive einer 3-jährigen Kultursicherung (Freischnitt, Ausbringung von Verbisschutz)

Maßnahmenpaket 2: Reine Kultursicherungs- und Verbisschutzmaßnahmen für bereits bestehende Aufforstungen

Erläuterungen zum Maßnahmenpaket 1:

Bei den Aufforstungen handelt es sich i.d.R. um Freiflächenaufforstungen in Form von Initialpflanzungen, um Voranbaumaßnahmen (Buche unter Fichte) oder um Maßnahmen zur Waldrandgestaltung, die allesamt dem Aufbau naturnaher und klimaresilienter Wälder dienen. Auf den in Rede stehenden Flächen ist wegen der sehr starken Konkurrenzvegetation (Brombeere, Adlerfarn) keine Naturverjüngung oder lediglich eine Naturverjüngung mit Nadelhölzern (z. B. Fichte und Douglasie) zu erwarten.

Die mit Traubeneiche und Winterlinde zu bepfflanzende Fläche birgt die Besonderheit, dass sich dort unter einem lichten, ca. 140 Jahre alten Kiefernwald die spätblühende Traubenkirsche ausbreitet. Bei der spätblühenden Traubenkirsche handelt es sich um einen Neophyt aus Nordamerika, der bisher regelmäßig zurückgeschnitten werden musste. Die Ausbreitung der spätblühenden Traubenkirsche soll dauerhaft durch die Etablierung einer neuen Waldgesellschaft (Beschattung der Traubenkirsche) verhindert werden. Die natürliche Verjüngung des Waldes (Alternative zur Pflanzung) wird seit Jahrzehnten durch Adlerfarn massiv verhindert.

Für die Aufforstungen sind folgende Baumarten geplant:

➤ Traubeneiche	1.200 Stück
➤ Winterlinde	300 Stück
➤ Rotbuche	4.000 Stück
➤ Feldahorn	50 Stück
➤ Roter Hartriegel	50 Stück
➤ Haselnuss	20 Stück
➤ Schlehe	50 Stück
➤ Ginster	50 Stück
➤ <u>Roterle</u>	<u>500 Stück</u>
Summe	6.220 Stück

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Anwuchserfolg von Herbstpflanzungen größer ist als der von Frühjahrspflanzungen (Trockenheit). Daher sollten Pflanzmaßnahmen grundsätzlich vermehrt im Herbst erfolgen, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, was in diesem Jahr der Fall ist.

Erläuterungen zum Maßnahmenpaket 2:

Ein Teil der zu pflegenden Kulturflächen ist im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Landschaft entstanden. Diese sind dauerhaft zu sichern.

Ein anderer Teil der Kulturen wurde mit Fördermitteln begründet. Das Aussetzen der Pflege birgt die Gefahr des Untergangs dieser Kulturen, verbunden mit der Rückgabe der Fördermittel.

Die erforderlichen Mittel i. H. v. 104.000 Euro stehen im städtischen **Haushalt 2022** zur Verfügung.

Anlage/n:

Übersicht zu den Pflanzflächen